gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CALC FREE 10 L

UFI : VTT4-J047-A00H-C38D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Orthophosphorsäure

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Wässrige Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	>= 25 - < 40

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)	6419-19-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2
	229-146-5	Met. Corr. 1; H290	
	01-2119487988-08		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

und Behälter trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter

sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen

zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
orthophosphoric acid	Nicht zugewiesen	TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber	Expositionswege	Mögliche	Wert
	eich		Gesundheitsschäden	
orthophosphoric acid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	1 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	0,36 mg/m3
			Effekte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,57 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/kg
Nitrilotrimethylentris(pho sphonsäure)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2,75 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	9,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,75 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	9,7 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,38 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,39 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,38 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,39 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)	Süßwasser	0,46 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

Bestellnummer: 0713238 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024 Version 4.15

Meerwasser	0,046 mg/l
Süßwassersediment	150 mg/kg
Meeressediment	15 mg/kg
Boden	244 mg/kg
STP	20 mg/l
Oral	170 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

WM 0713238

Material Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

> Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 1,7, 1 %

bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,192 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.530 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 2.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,21 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 850 mg/l Expositionszeit: 2 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.740 mg/kg

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 2.100 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.910 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 6.310 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h Ergebnis : Ätzend

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Augen.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Inhaltsstoffe:

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder

fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure

7664-38-2:

Spezies : Ratte
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD 422

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Spezies : Ratte

NOAEL : > 500 mg/kg Expositionszeit : 24 Monate

Spezies : Ratte

NOAEL : > 1.000 mg/kg Expositionszeit : 34 Tage

Spezies : Ratte

NOAEL : > 6.000 mg/kg Expositionszeit : 90 Tage

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : > 500 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 138 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 98 - 106 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 100 - 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 270 mg/l

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo trutta (Forelle)): 160 mg/l

Expositionszeit: 14 d

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 160 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 297 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 94 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l Expositionszeit: 60 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: > 25 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Biologische Abbaubarkeit Impfkultur: Meerwasser

Konzentration: 4,08 mg/l Biologischer Abbau: 23 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 D

Impfkultur: Meerwasser Konzentration: 11,97 mg/l Biologischer Abbau: 22 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 D

Impfkultur: Meerwasser Biologischer Abbau: 2 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 306

Impfkultur: Meerwasser Konzentration: 8 mg/l Biologischer Abbau: 21,7 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 306

Impfkultur: Meerwasser Konzentration: 10 mg/l Biologischer Abbau: 2,6 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 306

Impfkultur: Meerwasser Konzentration: 1 mg/l Biologischer Abbau: 41 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 306

Impfkultur: Meerwasser Konzentration: 2,5 mg/l Biologischer Abbau: 22 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 306

Biologischer Abbau: 13,5 % Expositionszeit: 30 d Methode: OECD 301 D

Biologischer Abbau: 23 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 302 B

Biologischer Abbau: 90 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302A

Biologischer Abbau: 20 % Methode: OECD 301 E

Konzentration: 1 mg/l

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 22 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

In Bezug auf: Chemischer Sauerstoffbedarf

Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,77

Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

6419-19-8:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -3,53

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

orthophosphoric acid

7664-38-2:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : 1805

 IMDG
 : 1805

 IATA
 : 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG IMDG : PHOSPHORIC ACID SOLUTION

IATA : Phosphoric acid, solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 IMDG : 8 IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : C1 Verpackungsgruppe : III Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

(Fracht) : Phosphoric acid, solution

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein IATA
Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1

schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: < 0,01 %
Krebserzeugende Stoffe: : AnteilKlasse 3: < 0,01 %

Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: < 0,01 %

0,01 g/l 0 %

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: < 0,01 %

0 g/l 0 %

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

gemäß EU- : <5% Phosphonate, Nichtionische Tenside

Detergentienverordnung EG

648/2004

GISBAU GISCODE : GS 80

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx Konzentration verbunden mit x Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CALC FREE 10 L

WM 0713238 Bestellnummer: 0713238

Version 4.15 Überarbeitet am 17.01.2024 Druckdatum 22.10.2024

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:Einstufungsverfahren:Met. Corr. 1H290Basierend auf Prüfdaten.Skin Corr. 1AH314Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000001041